

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 85 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. September 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 85

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 6. September 2006 (Protokoll Nr. 16/15) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es um die Reduzierung der Bearbeitungszeit von Petitionen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-09-81502- 009100	76137 Karlsruhe	Arbeitslosenhilfe - Der Petent beanstandet die aus seiner Sicht fehlerhafte Berechnung seines Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe und kritisiert die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung -	BMAS

Beschlussempfehlung 2

Die Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-09-81501- 026375	49525 Lengerich	Arbeitslosengeld	BMAS
3	Pet 2-15-08-6110- 028062	Australien	Einkommensteuer	BMF
4	Pet 3-15-15-8147- 028764	33181 Bad Wünnenberg	Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter/ berufliche Rehabilitation	BMAS